

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 06. März 2023
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 17 37 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112a

Bericht zur Reaktivierung der Lumdatalbahn

Durch Beschluss des Kreistages vom 12. Dezember 2022 (Vorlage 0756/2022) wurde der Kreisausschuss gebeten, dem Kreistag im Kreistagsausschuss für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität einen Bericht zum Sachstand zur Reaktivierung der Lumdatalbahn zu geben. Darüber hinaus soll eine Einschätzung der Möglichkeiten, die sich aus der Übertragung der Teilstrecke Lollar-Mainzlar an die Hessische Landesbahn im Hinblick auf die Wiederinbetriebnahme des Personenverkehrs auf der gesamten Strecke ergeben, gegeben werden. Hierzu wird nachstehender Bericht gegeben:

Finanzierung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG):

Die novellierte Fassung des GVFG ermöglicht eine neue Sichtweise auf Förderungen zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPVN). Hierdurch wurde die Chance für eine Förderung der Reaktivierung von Bahnstrecken – auch im ländlichen Räumen - erhöht. Die überarbeitete Verfahrensanleitung ermöglicht hier eine neue Betrachtung der Nutzen-Kosten-Analyse.

Nach Veröffentlichung der überarbeiteten Verfahrensanleitung zur Standardisierten Bewertung seitens des Landes Hessen wurde die Reaktivierung der Lumdatalbahn im Januar 2021 zur Aufnahme in das Bundesprogramm angemeldet (§ 6 (1) GVFG).

Nach der Anmeldung eines Vorhabens zum GVFG-Bundesprogramm setzt die Zuweisung von Bundesmitteln voraus, dass die Planung des Vorhabens abgeschlossen ist und Baurecht vorliegt. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Beantragung von Bundesmitteln für die Reaktivierung der Lumdatalbahn noch nicht vor.

Der Antrag auf Förderung eines Reaktivierungsvorhabens wird durch den Vorhabenträger über das Land an den Bund gestellt. Vorhabenträger war bisher die Deutsche Bahn als bisherige Eigentümerin der Infrastruktur.

Durch die von RHI Magnesita beantragte Unterstützung bei der Instandsetzung der Schienen für den Gütertransport und die damit verbundene mögliche Förderung durch das Land Hessen, wurden Gespräche zwischen RHI Magnesita, Land Hessen, Landkreis Gießen und der Stadt Staufenberg geführt.

Gegenstand der Gespräche war die Finanzierung der Instandsetzung der Schienen für den Güterverkehr. Im Rahmen der Gespräche, an denen der Staatssekretär Jens Deutschendorf, Bürgermeister Peter Gefeller, Herr Salzmann von der Hessischen Landesbahn (HLB) und Landrätin Anita Schneider teilnahmen, wurde auch eine finanzielle Beteiligung von Stadt und Landkreis an der Wiederherstellung der Schienen für den Güterverkehr verhandelt. Ohne die Teilnahme von Stadt und Landkreis an den Kosten, wäre nur eine 50 prozentige Förderung durch das Land Hessen möglich gewesen. Im Ergebnis trägt das Land Hessen für diese Wiederherstellung rund 1,2 Mio. EUR, der Landkreis 50.000 EUR und die Stadt Staufenberg 30.000 EUR. Die Vorhaben-trägerschaft für diese Infrastrukturmaßnahme übernimmt die HLB.

Stadt und Landkreis Gießen werden in den ersten 2 Betriebsjahren mögliche Finanzierungslücken bei den Betriebskosten, die durch den erst langsam anlaufenden Güterverkehr entstehen, übernehmen. Hierzu wurde ein Vertrag mit der HLB abgeschlossen. Der Zuschuss des Landkreises Gießen beträgt für die ersten beiden Betriebsjahre höchstens je 7.500 €. Beide Finanzierungsbeiträge an der Instandsetzung der Schiene für den Güterverkehr wurden durch den Kreisausschuss am 14. November 2022 beschlossen.

In Gesprächen mit der HLB, dem Land Hessen, dem Zweckverband Oberhessische Verkehrsbetriebe (ZOV) und dem Rhein-Main-Verkehrsverband (RMV) sowie dem Dezernat I, Frau Landrätin Schneider, am 21. Februar 2023 wurde der aktuelle Sachstand zusammengefasst. Die HLB wird die gesamte Strecke der Lumdatalbahn erwerben. Die Verhandlungen sollen im ersten Quartal dieses Jahres abgeschlossen sein. Damit wird die HLB Vorhabenträger für die Wiederinstandsetzung der Schienen für den Güterverkehr als auch für die Reaktivierung der Schiene für den SPNV.

Die HLB wird deshalb auch die Planungen zur Reaktivierung der Lumdatalbahn fortsetzen. Dies geschieht auf der Basis der Machbarkeitsstudie, die der RMV in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Aufgabenträger ZOV in Auftrag gegeben hat. Anfang 2018 wurde diese Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Lumdatalbahn im SPNV, einschließlich Nutzen-Kosten Untersuchung, abgeschlossen und 2020 eine Kostenschätzung auf der Grundlage von Teiluntersuchungen einer Vorplanung in Höhe von rd. 32 Mio.€ erstellt. Anschließend wurden der DB Netz AG - als Eigentümerin der Strecke - die Unterlagen zur Prüfung und Vorbereitung der weiteren Planung übersandt.

Die HLB plant nun parallel zur Instandsetzung der Schienen für den Güterverkehr auch die notwendige Aktualisierung der Nutzen-Kosten-Analyse und weitere Planungsschritte noch in diesem Jahr zu beauftragen.

Konkret heißt das, dass die konkrete Aufnahme des Planungsprozesses Reaktivierung der Lumdatalbahn durch die HLB spätestens im zweiten Quartal des Jahres 2023 erfolgen wird. Dies, sobald die Vorbereitungen für die Wiederinbetriebnahme für den Güterverkehr zwischen Mainzlar und Lollar auf den Weg gebracht sind. Der Betrieb soll spätestens im Januar 2024 aufgenommen werden.

Mit Vorliegen der Fördervoraussetzungen, wie z.B. das Baurecht (§ 3 (1) i.V. m. § 6 (1) Nr.3 GVFG) kann auf der Grundlage des Förderantrages durch die HLB das Land Hessen beim Bund einen Antrag auf Aufnahme in das Bundesprogramm (GVFG) und Bereitstellung der Fördermittel für den SPNV stellen.

Finanzierung

Das Land Hessen fördert die Grunderneuerungsmaßnahmen in die Schieneninfrastruktur für die Wiederinbetriebnahme Güterverkehr. Die Fördersumme hierfür wird voraussichtlich ca. 1,2 Mio. EUR betragen. Weitere 80.000 EUR steuern der Landkreis Gießen und die Stadt Staufenberg bei.

Die Finanzierung der baulichen Umsetzung der Reaktivierung der Strecke für den SPNV soll auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes mit Bundesmitteln und einer Komplementärfinanzierung durch das Land erfolgen.



Anita Schneider
Landrätin